

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 8 Seite 1 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 22.06.2023
		den Beschluss		
				<p>Erster Bürgermeister Kähler eröffnet am Donnerstag, 22. Juni 2023 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses die Sitzung des Marktgemeinderates.</p> <p>Er begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Marktgemeinderates, die ZuhörerIn, die Vertreterin der Mindelheimer Zeitung und den Vertreter des Wochenkuriers.</p> <p>Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest; Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.</p> <p><u>Bekanntmachungen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung</u> Information über folgende Vergabe: ➤ Grundschule - energetische Sanierung Fenstertausch 2. OG an die Firma Kusterer aus Buchloe zum Angebotspreis von ca. 65.552,40 € Der bei beim Bundesamt für Wirtschaft und Außenkontrolle (BAFA) beantragte Zuschuss in Höhe von 15 % wurde bewilligt; diese Summe ist bei den genannten Kosten nicht berücksichtigt.</p> <p><u>Aktuelle Entwicklungen</u> ➤ Bürgschaft Sportverein Salamander Darlehen für Flutlichtanlage bei der Raiffeisenbank Türkheim Information, dass der Sportverein Salamander die Flutlichtanlagen im Wertachstadion beim Haupt- und Nebenplatz auf LED umrüsten will. Für diese Maßnahme liegt ein Angebot in Höhe von 71.571 der Firma Elektrobau Geier aus Landsberg vor. Information über die vorgesehene Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe 71.571,00 €: Förderung vom BLSV 30 % von den Gesamtkosten: 21.471,00 € Restkosten nach Abzug BLSV-Förderung: 50.100,00 € Eigenkapital SVS 5.000 € Fremdkapital 52.000,00 € laut Kreditvorschlag Bank Die Restkosten nach Abzug BLSV-Förderung trägt der Markt Türkheim mit 50 % = 25.050,00 €, ebenso der SV Salamander Türkheim mit 50 % = 25.050,00, bezahlbar durch den Kredit der Bank. Bemerkung, dass im Kreditvorschlag eine Sondertilgung von 24.000 € für den März 2024 hinterlegt ist. Grund dafür ist, dass die BLSV-Förderung erst weit nach Maßnahmenabschluss an den Sportverein Salamander ausgezahlt wird. Deshalb muss auch ein Kredit über 52.000 € aufgenommen werden, um die Rechnung an die bauausführende Firma nach Abschluss der Umrüstung begleichen zu können. Feststellung, dass die derzeitige Flutlichtanlage nicht mehr benutzbar ist. Die geplante Maßnahme muss dringend diesen Sommer abgeschlossen werden, da sonst kein Trainingsbetrieb ab Herbst mehr möglich ist. Hinweis, dass den Kapaldienst der Sportverein Salamander zahlt.</p> <p>18 0 <u>Beschluss:</u> Der SV Salamander Türkheim nimmt für die energetische Sanierung der Fluchtlichtanlage ein Darlehen in maximaler Höhe von 52.000€ bei der Raiffeisenbank Türkheim auf. Der Marktgemeinderat beschließt, die Bürgschaft für diese Höhe und Zweck zu übernehmen.</p>

Vorstellung Windkümmerer
Anhörungsverfahren Regionalverband

Begrüßung des Windkümmerers von der eza, welcher zu TOP 3 der heutigen Sitzung eingeladen wurde.

Mitteilung, dass er als Windkümmerer mithilfe einer Flächenanalyse den Weg bereiten wird, damit positiv und schnell die Projektierung vorangetrieben werden kann; er stellt fest, dass dann die Projektierer „am Zug“ sind, die Maßnahme zu konkretisieren.

Information, dass entsprechend der Vorgaben der Bundesregierung 2 % der Flächen zukünftig auf Länderebene für die Windenergie ausgewiesen werden sollen; entsprechend der Regionalpläne betragen die zu erreichenden Flächenbeitragswerte in Bayern mindestens 1,8 %. Die Suchräume an der Regionsfläche betragen 12,8 %.

Hinweis, dass die lokalen Aspekte und Überlegungen bei der zukünftigen Windenergieplanung dem Regionalverband Donau-Iller bis zum 14.07.2023 mitzuteilen sind.

Mitteilung, dass seit dem ersten Gespräch mit dem Windkümmerer, bei dem darüber gesprochen wurde, was in Türkheim hinsichtlich Windenergie schon unternommen wurde und besprochen wurde, was noch getan werden kann, sich einiges verändert hat.

Information, dass der Windkümmerer bei der ersten Informationsveranstaltung des Regionalverbandes Donau-Iller für Bürgermeister zu den Suchraumgebieten mit dabei war.

Feststellung, dass nach Festlegung von Ausschlusskriterien bzw. Ausschlussbereichen gemäß Kriterienkatalog - der Ausschluss beträgt in der Region 87 %- es immer schwieriger wird, in den Suchräumen Windräder platzieren zu können.
Weitere Feststellung, dass vor allem der Vogelschutz ein wichtiges Ausschlusskriterium zum Bau von Windrädern darstellt und die Felder, Wiesen und Feldgehölze unserer Gegend das bevorzugte Habitat des Rotmilans prägen. Bekannterweise brütet der Rotmilan aber am Waldrand und jagt auf offener Wiese, so dass der nahe gelegene Staatswald und/oder der Gemeindewald als Standort für ein Windrad in Frage käme.

Möglicherweise müssen Flurgrenzen überschritten werden, um Vorranggebiete ausweisen zu können und um letztendlich die Mindestanforderung von 1,8% des Flächenbeitrags erreichen zu können. Aus diesem Grund wurde ein „Runder Tisch“ terminiert, zu dem die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim eingeladen wurden.

Feststellung, dass der Markt Türkheim im Gemeindewald Flächen hätte, um Windenergie realisieren zu können und zudem die dazu notwendige Infrastruktur vorhanden wäre.

Hinweis auf die moderne Radartechnik für modernsten Vogelschutz, mithilfe derer Vögel erkannt werden können und die Windkraftanlage bei Bedarf komplett

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 8 Seite 3 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 22.06.2023
		den Beschluss		
				<p>stoppt. Als Beispiel wird die Gemeinde Lamerdingen genannt, wo auf freiem Feld Windenergieanlagen stehen, dort, wo der Rotmilan jagt.</p> <p>Bitte an den Windkümmerer, einen Punktekatalog zusammenzustellen, in dem auch die Römerschanze aufgeführt ist und diesen schon im Vorfeld, also vor dem 14.07.2023 beim Regionalverband Donau-Iller einzureichen.</p> <p>Feststellung, dass die Windenergie gewollt wird und eine Fläche im Gemeindegewald vorhanden ist. Zur Realisierung muss eine gewisse Trasse geschaffen werden.</p> <p>Mitteilung, dass die gekennzeichneten Flächen nahe Bernau und Schönbrunn bereits gemeldet sind und die Fläche im Gemeindegewald zusätzlich gemeldet wird.</p> <p>Der Bau von Windkraftanlage wird unterstützt. Um dies in Türkheim realisieren zu können, bedarf es zwingend der Ausweisung eines Vorranggebietes. Mit Blick auf den Vogelschutz wird mitgeteilt, dass in der Gemeinde Lamerdingen vor dem Bau der Windkraftanlagen ein Milan-Pärchen gebrütet hat und es aktuell 13 sind.</p> <p>Nachfrage, ob mittels Bebauungsplan die Fläche für den Bau eines Windrades gesichert werden muss.</p> <p>Nein, Windkraftanlagen sind nach § 35 BauGB im Außenbereich privilegiert. Im Gegensatz zu Solarparks ist bei Windparks zur Erreichung des Baurechts kein Bebauungsplan im Außenbereich erforderlich.</p> <p>Kann eine Kommune Investoren verhindern ?</p> <p>Feststellung, dass dies in Bezug auf privilegierten Flächen nicht möglich ist.</p> <p>Daraus wird gefolgert, dass der Markt Türkheim mit der Umsetzung von Windkraft deshalb relativ schnell sein muss.</p> <p>Feststellung, dass Investoren wohl nicht verhindert werden können. Umso wichtiger ist es, dass die Kommune aktiv auf die Bürger zugeht, eine Zusammenarbeit mit Eigentümern möglicher Grundstücke anstrebt und eine Beteiligung anbietet.</p> <p>Können Investoren staatlicherseits bevorzugt Windenergie bauen ?</p> <p>Feststellung, dass dem Staat kommunale Belange sehr wichtig sind und wohl kein Projekt im Staatswald umgesetzt wird, wenn die Gemeinde Interesse daran hat.</p> <p>Bei der Realisierung von Windkraftanlagen handelt es sich um eine massive Baumaßnahme. Dafür, dass der Markt Türkheim das Thema weiterverfolgt, die Umsetzung jedoch realistisch betrachtet.</p> <p>Information, dass pro Windrad 0,5 ha versiegelt werden, nach der Nutzungsdauer von mehr als 20 Jahren ist ein Rückbau zu 90 % gewährleistet.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 8 Seite 4 des Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM am 22.06.2023
		den Beschluss		
				<p>Feststellung, dass für die Errichtung eines Windrades eine Waldfläche von 0,5 ha reicht.</p> <p>Meinung, dass beim Ausbau der Windkraft die Akzeptanz der Bürger wichtig ist. Information, dass Bürger von der Windkraft profitieren können, entweder durch eine Bürgerbeteiligung, der Gründung einer Energiegenossenschaft oder mit Einzelanteilen.</p> <p>Feststellung, dass die bestehenden Wege sowie die vorhandene Infrastruktur für den Bau eines Windrades genutzt werden kann. Es wird geraten, das Projekt möglichst bald umzusetzen.</p> <p>In Bezug auf die notwendige Rüst- und Montagefläche wird es für möglich gehalten, dass ein Flächenbedarf von 1,5-2 ha nicht ausreicht.</p> <p>Als Beispiel wird der seit 2016 bei Dillingen stehende Windpark im Wald genannt; auf einem aktuellen Luftbild kann festgestellt werden, dass auf der damaligen Kranaufstellfläche wieder richtig dichter Wald nachgewachsen ist.</p> <p>Es wird dringend geraten, die Bevölkerung frühzeitig über die Projektierung zu unterrichten und dessen Vorteile näherzubringen.</p> <p>Der Windkümmerer wird die Vorteile herausarbeiten und über Beteiligungsmöglichkeiten informieren.</p> <p>Hinweis, dass heute kein Beschluss notwendig ist, aber zusammen mit dem Windkümmerer Flächen, die im Besitz der Gemeinde und für Windkraft geeignet sind, dem Regionalverband Donau-Iller bis zum 14.07.2023 mitgeteilt werden. Der Marktgemeinderat wird spätestens bei der nächsten offiziellen Beteiligung darüber informiert.</p> <p>Der Windkümmerer teilt mit, dass er bei Fragen gerne zur Verfügung steht; in den Monaten Juli und August wird er in Elternzeit sein und von seinem Stellvertreter vertreten werden.</p> <p><u>Beratung Haushalt 2023 und Erlass der Haushaltssatzung</u></p> <p>Nachfolgende Rahmenbedingungen die zur Erstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 u. a. maßgebend waren, werden vom Kämmerer ausführlich kommentiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ukraine-Krieg ➤ Energiekostensteigerungen <ul style="list-style-type: none"> - Gas - betrifft uns nicht, da günstiger Festpreis - Strom - betrifft uns teilweise (Straßenbeleuchtung!, Kubus!, Preisbremse! Spotmarkt war richtige Entscheidung) ➤ Tarifabschluss TVöD: trifft uns 2023 schon erheblich, volle Auswirkung jedoch erst ab 2024 ➤ Zusätzliches Personal: Neueinstellungen (Kindergärten), teilweise „Doppelbelastungen“ (Freibad, Friedhof, Bauhof) ➤ Steigende Kreditzinsen: treffen uns (noch) nicht; 2023: Habenzinsen größer Sollzinsen ➤ Rezession (Minuswachstum, sinkende Steuereinnahmen,)

- Handelskonflikte und weitere geopolitische Konflikte (China, Iran, Weißrussland, Nordkorea, Naher Osten,)
- d. h. also viele Unsicherheiten, schwieriges Umfeld für verlässliche Planungen
- rückläufige freie Finanzspannen, vor allem in 2024
- Verschuldung wird 2024 ff. steigen
- Investitionsprogramm (Priorisierungen !?, Pflichtaufgaben,)
- Hebesätze Gewerbesteuer (und 2024 Grundsteuer B), Handlungsbedarf ???

Im Verwaltungshaushalt wird besonders auf den Unterabschnitt 9000 -Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen- eingegangen und die Ausgaben erläutert:

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen Amt Deckungskreis
Nr.	Bezeichnung	2023	2022	2021	
		EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6
9000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen				
	Einnahmen				
.0001	Grundsteuer A	33.000	33.000	33.908,21	
.0010	Grundsteuer B	760.000	750.000	745.520,76	
.0030	Gewerbesteuer	5.000.000	5.500.000	5.528.944,00	
.0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.800.000	4.500.000	4.438.629,00	
.0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	480.000	480.000	544.640,00	
.0220	Hundesteuer	24.000	23.500	22.700,00	
.0410	Schlüsselzuweisungen vom Land	0	0	303.600,00	
.0611	Pauschale Finanzzuweisungen zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie	0	0	0,00	
.0615	Einkommensteuerersatzleistung v. Land durch Umsatzsteuerbet. f. Verf. Fam. Ausgl.	370.000	320.000	303.048,00	
.0616	Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer	90.000	180.000	190.320,41	
.1692	Innere Verrechnungen: Verwaltungskostenbeiträge	165.850	154.600	146.398,12	DK: 68
.1698	Innere Verrechnungen Sonstige Verwaltungsleistungen Zins inneres Darlehen Wasserwerk	0	0	0,00	
	Einnahmen	11.722.850	11.921.100	12.257.708,50	
	Ausgaben				
.8100	Gewerbesteuerumlage 2021 = 35,0 % 2022 = 35,0 % 2023 = 35,0 %	650.000	800.000	657.589,00	1
.8321	Kreisumlage 2021 = 44,4 % 2022 = 44,9 % 2023 = 44,9 %	4.653.774	4.532.351	4.256.058,00	
.8330	Allg. Umlagen an Zweckverbände Verwaltungsgemeinschaften und dgl. Umlage an Verw. Gemeinschaft	980.000	880.000	752.724,00	1
.8331	Allg. Umlagen an Zweckverbände und dgl. VGem. Vorausbeteiligung MT 15 %	260.000	235.000	212.720,84	1
	Ausgaben	6.543.774	6.447.351	5.879.091,84	
	UAB 9000	Zu-Überschuss	5.179.076	5.473.749	6.378.616,66
		Einnahmen	11.722.850	11.921.100	12.257.708,50
		Ausgaben	6.543.774	6.447.351	5.879.091,84
	AB 90	Zu-Überschuss	5.179.076	5.473.749	6.378.616,66

Des Weiteren werden nachfolgend die Entwicklung des Unterabschnitts 9000 von 2021 bis 2026 geschildert:

Entwicklung UA 9000 von 2021 bis 2026								
GKZ	HHST-NR.	Bezeichnung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
0	9000.0001	Grundsteuer A	33.908	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
0	9000.0010	Grundsteuer B	745.521	750.000	760.000	765.000	770.000	770.000
0	9000.0030	Gewerbsteuer	5.528.944	5.500.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
0	9000.0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.438.629	4.500.000	4.800.000	5.000.000	5.250.000	5.500.000
0	9000.0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	544.640	460.000	480.000	500.000	500.000	500.000
0	9000.0220	Hundesteuer	22.700	23.500	24.000	24.000	24.000	24.000
0	9000.0410	Schlüsselzuweisungen vom Land	303.600	0	0	0	450.000	560.000
0	9000.0615	Einkommensteuerersatzleistung v. Land	303.048	320.000	370.000	380.000	390.000	400.000
0	9000.0616	Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer	190.320	180.000	90.000	120.000	135.000	150.000
0	9000.1692	Innere Verrechnungen: Verwaltungskostenbeiträge	146.398	154.600	165.850	165.850	165.850	165.850
Summe Einnahmen UA 9000			12.257.709 €	11.921.100 €	11.722.850 €	11.987.850 €	12.717.850 €	13.092.850 €
0	9000.8100	Gewerbsteuerumlage	657.589	800.000	650.000	650.000	650.000	650.000
0	9000.8321	Kreisumlage	4.256.058	4.532.351	4.653.774	5.160.000	4.850.000	5.100.000
0	9000.8330	Allg. Umlagen an Zweckverbände (VG)	752.724	880.000	980.000	1.050.000	1.070.000	1.090.000
0	9000.8331	Allg. Umlagen an Zweckverbände (VG Vorausbet. 15 %)	212.721	235.000	260.000	275.000	280.000	285.000
Summe Ausgaben UA 9000			5.879.092 €	6.447.351 €	6.543.774 €	7.135.000 €	6.850.000 €	7.125.000 €
Überschuss UA 9000			6.378.617 €	5.473.749 €	5.179.076 €	4.852.850 €	5.867.850 €	5.967.850 €
0	9161.8600	Zuführung an den Vermögenshaushalt	3.171.750 €	1.165.604 €	395.481 €	-120.795 €	664.585 €	669.135 €
14.06.2023 gez. Hiemer, Kämmerei								

Es ist zu bedenken, dass die ohnehin eher unterdurchschnittlichen Zuführungen an den Vermögenshaushalt bis 2026 mehr oder weniger komplett durch Tilgungen für Darlehen verbraucht werden, vor allem wenn die Verschuldung wie erwartet ansteigen wird.

Information über die Finanzkraft des Marktes Türkheim anhand nachfolgender Zahlen:

	2022	2023	2024	2025	2026	Veränderung 2022-2024	Veränderung 2022-2026
Steuerkraft	9.791.000 €	10.365.000 €	11.119.000 €	10.431.000 €	10.636.000 €	1.328.000 €	845.000 €
+ Schlüsselzuweisung lfd. Jahre	0 €	0 €	0 €	450.000 €	550.000 €		
= modif. Umlagekraft	9.791.000 €	10.365.000 €	11.119.000 €	10.881.000 €	11.186.000 €	1.328.000 €	1.395.000 €
- Kreisumlage	4.532.000 €	4.654.000 €	5.160.000 €	4.850.000 €	5.110.000 €		
= Finanzkraft	5.259.000 €	5.711.000 €	5.959.000 €	6.031.000 €	6.076.000 €	700.000 €	817.000 €
pro Einwohner	718 €	772 €	803 €	810 €	813 €		

Folgendes dazu wird zu bedenken gegeben:

- zwei Jahre Zeitverzögerung, d. h. Spiegelbild der Jahre 2020-2024
- Personalkostensteigerung in diesem Zeitraum um ca. 1,5 Mio. Euro, somit plus ca. 30 %
- Verbraucherpreisindex seit 2020 gestiegen um ca. 18 % und steigt weiter

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Einnahmen nicht im notwendigen Maße mitsteigen und deshalb die Frage gestellt werden muss, ob Handlungsbedarf besteht.

Hinweis, dass der Kreiskämmerer der Meinung ist, dass der Hebesatz erhöht werden muss.

Verweis auf das Diagramm im Haushaltsplan, welches die getätigten Investitionen darstellt und Feststellung, dass viel investiert wurde, aber trotzdem Rücklagen gebildet werden konnten und nur eine moderate Verschuldung eingetreten ist.

Lob, dass der Markt Türkheim finanziell gut dasteht. Feststellung, dass es bisher gut gelaufen ist und der Kämmerer die Investitionswünsche des Marktgemeinderates finanziell ermöglichen konnte, jetzt aber ein Umdenken erfolgen muss.

Meinung, dass der Marktgemeinderat sich darüber Gedanken machen muss

- die Einlagen zu erhöhen
- die Ausgaben zu reduzieren
- die Gewerbesteuer zu erhöhen
- die Ausgaben zu priorisieren

Künftig muss man sich der Unterdeckung und der Rezession bewusst sein und die Investitionen müssen wohl eingeschränkt werden.

Lobende Feststellung, dass der Haushalt sehr gut dargestellt ist.

Trotzdem müssen in der Zukunft wohl manche Investitionen, welche nicht zeitnah getätigt werden müssen, geschoben werden.

Feststellung, dass die Gewerbesteuer seit zehn Jahren unverändert ist und nunmehr angehoben werden muss, da sonst weiter Geld verschenkt wird, welches anderswo gebraucht wird.

Es ist notwendig, an der „Gebührenschaube“ zu drehen und auch, dass eine Friedhofpflegegebühr beschlossen wird.

Feststellung, dass viele Pflichtaufgaben des Marktes Türkheim bleiben werden, an denen nicht eingespart werden kann.

Weitere Feststellung, dass der Markt Türkheim sich auch vieles, was zur Daseinsvorsorge gehört, leistet. Es muss aber auch weiterhin Mobilitätssicherung betrieben werden und Geld zur Verbesserung des Klimas in die Hand genommen werden.

Feststellung, dass der Markt Türkheim sich „Kürausgaben“ im sechsstelligen Bereich leistet, weshalb abgewogen werden muss, was weiterhin möglich ist.

Gebührenerhöhungen werden nunmehr für notwendig gehalten und auch, dass der Hebesatz für Gewerbesteuer angepasst wird: von 280 auf 300, ebenso muss die Grundsteuer der Realität angepasst werden.

Dank für die sehr guten Informationen im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan. Sofern es möglich ist, sollte in der Zukunft der „Ball flach gehalten“ werden.

Feststellung, dass die Erhöhung bei der Gewerbesteuer von 280 % auf eventuell 310 % zu 100 % beim Markt Türkheim bleibt.

Es wird darum ersucht, die Gewerbesteuer-Erhöhung vorzubereiten und darzustellen, inwieweit sich der Unterschied zu den Kapitalgesellschaften auswirkt.

Zusage, dass Beispiele zur Erhöhung vorbereitet werden, ebenso eine neue Friedhofsatzung, die intern ohnehin schon besprochen wurde.

Meinung, dass bei allen Änderungen/Erhöhungen darauf zu achten ist, dass die Bürger nicht zu sehr belastet werden.

Die Haushaltssatzung wird vollinhaltlich vorgelesen.

17 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgestellten Haushalt 2023 zu.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Türkheim folgende

HAUSHALTSSATZUNG des Marktes Türkheim
Landkreis Unterallgäu
für das Haushaltsjahr **2 0 2 3**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **VERWALTUNGSHAUSHALT**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.603.340 Euro und

im **VERMÖGENSHAUSHALT**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.373.550 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 280 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 8 Seite 9 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 22.06.2023
		den Beschluss		
				<p>INFORMATION zu den Straßenausbaubeiträgen Der Freistaat Bayern hat heuer zehn Millionen Euro weniger verteilt und die Pauschale für den Markt Türkheim fällt 10.000 Euro niedriger aus; d. h., der Markt Türkheim erhält in 2023 94.000 €. Weitere Feststellung, dass sich damit keine Straße bauen lässt und das Geld gespart wird.</p> <p><u>Verlängerung Pachtvertrag TV Türkheim 1891 e.V., Tennisanlage</u></p> <p>Information, dass ein Pachtvertrag mit einer Laufzeit von dreißig Jahren Voraussetzung dafür ist, eine Förderung beim Bayerischen Landessportverband (BLSV) erhalten zu können. Feststellung, dass im bestehenden Pachtvertrag auch schon eine Laufzeit von dreißig Jahren vereinbart ist, dieser aufgrund der Vorgaben des BLSV für einen Zuschuss entsprechend verlängert werden müsste; der darin festgelegte symbolische Pachtzins beträgt ein Euro.</p> <p>Mitteilung, dass die vereinseigene Tennisanlage aus den 70er Jahren stammt und der Tennisverein nunmehr die Hallenbeleuchtung auf LED umstellen möchte. Die Umstellung würde 25.000 € kosten, der Stromverbrauch würde sich um 2/3 senken. Weitere Mitteilung, dass versucht wird, vom BLSV einen 30%igen Zuschuss zu bekommen und aus dem Klimapakete der Bundesregierung 25 %. Angedacht ist von Vereinsseite, dass der Verein und der Markt Türkheim die verbleibenden Kosten nach Abzug aller Zuschüsse je zur Hälfte übernimmt = je 22,5 %</p> <p>17 0 Beschluss: Der Marktgemeinderat stimmt der vorgestellten Verlängerung des aktuellen Pachtvertrages mit dem Turnverein Türkheim 1891 e.V., Abteilung Tennis zu.</p>